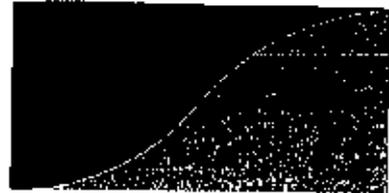


Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08
Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 8 86 846 pbbn d



Inhalt

Horst Sielaff MdB unter-
sucht das Ludwigshafener
Verkabelungsprogramm:
Pleiterenner. Seite 1

Dr. Werner Holtfort MdL,
Bundesvorsitzender des
Republikanischen Anwalts-
vereins, wendet sich gegen
die schnelle Inhaftierung
von Verdächtigten: Poli-
tikum Untersuchungshaft.
Seite 3

Hans-Jochen Vogel MdB, Vor-
sitzender der SPD-Fraktion
im Deutschen Bundestag,
erinnert an den vor fünf
Jahren verstorbenen Carlo
Schmid: Dank an einen
großen Deutschen.
Seite 5

Dokumentation

Die Sozialistische Fraktion
im Europäischen Parlament
hat die Regierungen der
EG-Staaten aufgefordert,
alle Nazi-Veranstaltungen
zu verbieten. Wir dokumen-
tieren den Antrag auf
Seite 6

39. Jahrgang / 237

10. Dezember 1984

Ein Pleiterenner

Das Ludwigshafener Verkabelungsprogramm - ein Faß ohne
Boden

Von Horst Sielaff MdB

Die Bundesrepublik ist mit ihrer Medienpolitik und ihrem Verkabelungsprogramm am Ende - dies wird auch bei den Versuchen in Rheinland-Pfalz überdeutlich: Das Pilotprojekt im vorderpfälzischen Raum entwickelt sich zu einem Pleiterenner mit immer neuen Überraschungen. Es lebt nur von Subventionen.

Um zu beweisen, daß das Ludwigshafener Projekt nicht von Anfang an unter völlig falschen Voraussetzungen und auch überflüssiger Weise in Gang gesetzt wurde, werden immer wieder neue Tricks entwickelt und praktiziert.

Das gesetzte Ziel von privaten Kabelanschlüssen ist - auch nach einem Jahr des Versuchsablaufes - nicht annähernd erreicht worden, trotz Erweiterung des Verkabelungsgebietes, diverser Sonderangebote und horrenden Preisnachlässe. Das Ziel von 30 bis 40.000 Anschlüssen ist nicht erreicht - und obwohl Ende 1984 fast rund 105.000 Anschlußmöglichkeiten bestehen, ergibt nach Auskunft der rheinland-pfälzischen Landesregierung vom 25. Oktober 1984 die Gesamtzahl der geschalteten Anschlüsse nur 10.685. So sieht es mit der Akzeptanz aus.

Was die Programmvermehrung und den Zwang zu hohen Einschaltquoten für das demokratische Leben, für die Entwicklung der Kinder und für die Bildung und Informiertheit der Menschen und für das Miteinander in der Familie bedeuten kann, bleibt weitgehend unberücksichtigt. Und es ist ja nicht so zufällig, daß zum Beispiel die Synode der Protestantischen Landeskirche der Pfalz mit aus diesen Grün-



den eine Mitarbeit abgelehnt hat. Die Bevölkerung hat offenkundig kein Bedürfnis für weitere Programme und noch mehr Fernsehen - sogar die früheren Befürworter der Verkabelung merken dies.

Man braucht Milliardenbeträge, um massiv für dieses Projekt werben zu können und die Hauseigentümer quasi zu "nötigen" und Mieter zum Kabelanschluß bringen zu können. Allein in der Vorderpfalz werden in einem Zeitraum von rund zwei Jahren 400 Millionen Mark für die Verkabelung investiert. Die vom Bundespostminister ausgewiesenen Betriebskosten pro Übergabepunkt von 32 bis 40 DM sind offensichtlich völlig falsch kalkuliert, wenn der Bundesrechnungshof auf 137 DM pro Einheit kommt. Oder wollte man von Seiten der Bundesregierung bewußt irreführen?

Neuerdings will die Deutsche Bundespost bis Ende 1985 für die Vermittlung von Kabelanschlüssen in der Vorderpfalz pro Haushalt Prämien in Höhe von 50 DM zahlen. Geht man von der gesetzten Zielvorstellung aus, bis April 1985 zu den bestehenden etwa 10.000 Kabelanschlüssen etwa 10.000 weitere hinzuzugewinnen, dann handelt es sich um eine weitere Subvention dieses Projektes durch die Post von rund 500.000 DM allein bis zum Frühjahr 1985.

In der Sondervereinbarung zwischen der Deutschen Bundespost und der Kommunalbau Rheinland-Pfalz verpflichtet sich die Bundespost, weitere 500.000 DM für Marketing und Werbekosten zur Verfügung zu stellen. Sieht man sich diese Vereinbarung vom November dieses Jahres übrigens genau an, so muß man feststellen, daß die Abgrenzung zwischen Rechten und Pflichten der beiden Partelen äußerst unklar ist - so ein schlampig formulierter Vertrag sucht seinesgleichen. Die Unklarheiten und Unsicherheiten sind offensichtlich nur Ausdruck einer übergroßen Nervosität - weil man erkennen muß, wie dieses überhastigt und zu wenig durchdachte Projekt auf allen Ebenen schief läuft.

Nicht zuletzt macht sich auch schon der Filz in diesem Kabelprojekt breit. Das zeigt folgendes Beispiel: Die Presse zitiert meine Aussage, daß es besser sei, das Geld - das für den Ausbau eines Kabelnetzes in der Vorderpfalz investiert wird, für den Umweltschutz für den ÖPNV und für direkte Programme zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit einzusetzen. Daraufhin erhalte ich ein Schreiben der Anstalt für Kabelkommunikation aus Ludwigshafen, in dem natürlich alles ganz anders gesehen wird. Mein Antwortschreiben daraufhin wird bissig beantwortet, diesmal aber nicht von der AKK, sondern vom Regierungspräsidenten Rheinhessen-Pfalz! Beide Schreiben haben allerdings die gleiche Unterschrift, weil die gleiche Person nicht nur Verantwortlicher für die AKK, sondern eben auch Regierungspräsident ist. (-/10.12.1984/ks/rs)

+ + +



Politikum Untersuchungshaft

Verdächtige Bürger sollten nicht sofort eingesperrt werden

Von Dr. Werner Holtfort MdL

Bundesvorsitzender des Republikanischen Anwaltsvereins

Nicht zum ersten Mal echoen die Medien, daß in der Bundesrepublik zu viele Verdächtige zu leicht hin eingesperrt werden, dieses Mal veranlaßt durch noch unveröffentlichte Untersuchungen des Göttinger Rechtswissenschaftlers Heinz Schöch. Der von der veröffentlichten Meinung ausgehende Druck hat schon Ende 1964 den Gesetzgeber veranlaßt, durch Überarbeitung der einschlägigen Vorschriften ein allzu forsches Inhaftnehmen zu stoppen. Die Trotzreaktion vieler Richter war die einem Bummelstreik vergleichbare Methode von Gesetzesauslegung, nach welcher nun auch durchaus legale Haftbefehle unterblieben - mit der wohl beabsichtigten Folge, daß diese eine veröffentlichte Meinung die Neuregelung attackierte. Die Folge war eine gewisse Verschärfung in den 70er Jahren.

Inzwischen hat sich die Haftpraxis dahin eingependelt, daß bundesdeutsche Richter weit öfter Untersuchungshaft verhängen und sie weit länger dauern lassen, als ihre ausländischen Kollegen. Das ist eine erheblich mitwirkende Ursache für die Überfüllung der Strafvollzugsanstalten. Die Versuche, dieser Überfüllung durch den Neubau von Gefängnissen Herr zu werden, scheinen zum Erfolg verurteilt: Offenbar hat eine Vermehrung der Haftplätze Sogwirkung auf die Verhängung vollziehbarer Freiheitsstrafen. Auch das ein Politikum: In Hessen drohte die Unterstützung der SPD-Regierung Holger Börner durch die Grünen eben an diesem Neubauprogramm zu scheitern (bis die Atomproblematik eine vorzeitigere Ursache für das Scheitern setzte).

Fast alle Untersuchungsgefangene werden eingesperrt unter der Fiktion, sie würden sonst flüchten. Diese angebliche Fluchtgefahr wird gewöhnlich mit "hoher Straferwartung" begründet. Doch in über der Hälfte aller Fälle kommt es zu überhaupt keiner vollstreckbaren Freiheitsstrafe, von einer "hohen" ganz zu schweigen. Dem für die Hauptverhandlung zuständigen Richter wird es nicht angenehm sein, die Straferwartung des Kollegen Haftrichters zu enttäuschen. Dieser umgekehrt hat oft Schwierigkeiten, sich in komplizierte Zusammenhänge, die ein anderer abschließend strafrechtlich zu beurteilen hat, in der ihm verfügbaren Zeit hinein zu denken. Dieses legt den Gedanken nahe, durch legislatorischen Eingriff die Zuständigkeit auch für Haftbefehle auf das mutmaßliche Gericht der Hauptsache zu verlagern (das dann freilich auch zuständig bleiben müßte).

Andererseits räumt man unter Auguren ein, Haftbefehle würden mitunter auch aus dem Bedürfnis heraus aufrecht erhalten, den Angeklagten zur angesetzten Hauptverhandlung auch sicher verfügbar zu haben, ohne infolge Wohnungsumzugs, Urlaubsreise oder dergleichen Zustellungsschwierigkeiten zu bekommen.

Zwar geht das Gesetz davon aus, in vielen Fällen könne die angenommene Fluchtgefahr auf andere Weise beseitigt werden, als durch Vollzug des Haftbefehls (Paragraph 116 StPO). Doch macht die Praxis davon selten Gebrauch. Nur reichen Verdächtigten wird



oft die Haft gegen finanzielle Bürgschaft erspart. Die Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristen hat Mitte November neue Alternativen vorgeschlagen, wegen Fluchtgefahr erlassene Haftbefehle auszusetzen: Soziale Bürgschaften, Familienhilfe, Beschaffung von Wohnung und Arbeitsplatz. Die Aussichten dafür erscheinen nach der "geistig-moralischen Wende" vom liberalen zum repressiven Rechtsstaat nicht günstig: Die Mehrheit der Bürger und der Strafrechtler dürfte - wie Helmut Kerschler in der Süddeutschen Zeitung vom 18. Oktober treffend bemerkte - lieber gerührt den Gefangenenhöfen aus "Nabucco" oder "Fidelio" lauschen, als sich um die Misere heutiger Untersuchungshäftlinge kümmern.

Das Gesetz vermutet bis zum Urteil, diese Gefangenen seien unschuldig. Dennoch ist ihnen manches versagt, was den Strafgefangenen ihr Schicksal erleichtert: Ausgang, Urlaub, Berufsbildung, Zuweisung von Arbeit.

Wir brauchen - um ein bekanntes Wort Gustav Radbruchs abzuwandeln - im Grunde keine bessere Untersuchungshaft, sondern etwas Besseres als Untersuchungshaft. Auch der in seiner Mehrheit konservativ-repressiv gesinnte Gesetzgeber wird nicht umhin kommen, einen so schweren Eingriff gegen den unter Unschuldsvermutung stehenden Bürger wie Freiheitsentzug durch den Staat wegen (noch) unbewiesener Verdächtigung dem Verfassungsgebot gemäß rechtsstaatlich zu normieren. Die Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristen hat dem untätigen und unwilligen Gesetzgeber gezeigt, wie es gemacht werden kann, und einen eigenen Gesetzentwurf für den Vollzug von Untersuchungshaft vorgelegt.

Bis dahin sind die Justizminister gefordert, das Problem zum Gegenstand der Richterfortbildung zu machen, aber auch die Staatsanwaltschaften zu strengerer Prüfung anzuhalten, ob Haftanordnung und -fortdauer im Einzelfall zwingend sind.

Zu bedenken ist endlich, daß Haft in der Regel wohl bei "Schwierigkeit der Sach- oder Rechtslage" angeordnet wird, so daß schon alsbald, das heißt vor der ersten Vernehmung durch den Haftrichter und seiner Entscheidung "die Mitwirkung eines Verteidigers geboten erscheint" (Paragraph 140 StPO), so daß - wie es offenbar von den in der Gewerkschaft ÖIV organisierten Richtern und Staatsanwälten gesehen wird - notfalls ein Pflichtverteidiger in diesem frühen Stadium beizuordnen ist. Das könnte manche unnötige Untersuchungshaft verhindern, zum Teil übrigens dadurch, daß anwaltlich beratene Beschuldigte zu 1/10 häufiger Geständnisse ablegen, ohne sie zu widerrufen, wodurch die Verfahren erheblich verkürzt werden. (-/10.12.1984/ks/rs)

+ + +



Zum 5. Todestag von Carlo Schmid

Die Sozialdemokraten erinnern sich in Dankbarkeit an den großen Deutschen

Von Dr. Hans-Jochen Vogel MdB

Vorsitzender der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag

Am 11. Dezember 1979, vor fünf Jahren also, starb Carlo Schmid. Damals ging ein Mann von uns, der schon zu seinen Lebzeiten zu den großen Sozialdemokraten - mehr noch zu den großen Deutschen unserer Zeit gerechnet wurde. Denn die Schaffung des Grundgesetzes und die Erfüllung seiner Vorschriften mit Leben sind wesentlich mit sein Werk.

Seine Arbeit für die Demokratie im Deutschland der Nachkriegszeit begann schon 1945, als die französische Militärregierung Carlo Schmid zum Regierungschef von Württemberg - Hohenzollern machte. Sie setzte sich fort und erreichte einen ersten Höhepunkt im Parlamentarischen Rat, wo Carlo Schmid als Vorsitzender des Hauptausschusses prägenden Einfluß auf die Verfassung gewann. Daß unser Grundgesetz die Würde des Menschen als obersten Wert festschreibt, daß es dem einzelnen Bürger Grundrechte garantiert, über die auch der Staat nicht verfügen darf, ist Carlo Schmid's Einfluß ebenso zu danken wie das Recht der Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen, die ausnahmslose Abschaffung der Todesstrafe oder die Gewährung des Asylrechts an politisch Verfolgte.

Carlo Schmid hat unendlich viel getan, um aus den Buchstaben des Grundgesetzes eine gelebte, in den Herzen und Köpfen der Bürger fest verankerte Lebenswirklichkeit werden zu lassen. Er tat dies als Parlamentarier, als Vizepräsident des Deutschen Bundestages und, von 1966 bis 1969 auch als Minister. Es ist oft bedauert worden, daß die damaligen Mehrheitsverhältnisse Carlo Schmid nicht zu noch höheren Staatsämtern aufsteigen ließen. Aber auch ohne diese Ämter und Würden bewirkte Carlo Schmid etwas. Man hörte ihm, dem im besten Sinne pathetischen Redner, zu, weil er selbst etwas zu sagen hatte. Dabei schöpfte er aus dem Fundus seiner universalen Bildung als homme de lettres und wirkte vor allem auch deswegen überzeugend, weil ihn der freie, republikanisch geprägte Geist eines Citoyen erfüllte, den ihm das Land seiner Mutter und seiner Geburt, Frankreich, vermittelt hatte. Daß ihn diese Herkunft aus einer deutsch-französischen Familie zu einem unermüdlichen Förderer der deutsch-französischen Aussöhnung werden ließ, ist ein Verdienst, für dem unser Volk Carlo Schmid ganz besonderen Dank schuldet.

Wir Sozialdemokraten erinnern uns in Dankbarkeit an Carlo Schmid. Er hat wesentlichen Anteil daran, daß die SPD sich das Godesberger Programm gab und zur großen linken Volkspartei wurde. Und er hat uns stets ermahnt und uns vorgelebt, daß Politik mehr sein muß als Taktik und Kalkül, sondern daß sie es auch zu tun hat mit Geist und Moral. Es hat sich bei vielen wieder eingebürgert, in Politik und Geist und in Politik und Moral fast absolute Gegensätze zu sehen. Sicher haben die Affären der jüngsten Zeit diesem Vorurteil wieder neue und unheilvolle Nahrung gegeben. Carlo Schmid hat uns gelehrt, daß diese Gegensätze nicht bestehen dürfen, wenn unser Gemeinwesen seine demokratische Substanz erhalten und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger bewahren will. Das ist sein Vermächtnis. Wir sollten uns gerade an seinem 5. Todestag daran erinnern.

(-/10.12.1984/ks/rs)

+ + +



D O K U M E N T A T I O N

Nazi-Veranstaltungen in Ländern der EG verbieten

Entschließungsantrag der SP-Fraktion im Europäischen Parlament

Die Sozialistische Fraktion im Europäischen Parlament hat in einem Entschließungsantrag das Verbot von Nazi-Veranstaltungen gefordert. Er wurde von den Abgeordneten Georgios Romeos, Vgenopoulos, Papoutsis, Avgerinos, Varfis, Pantazi, Plaskovitis, Sakellariou, Wiczorek-Zeul, Peters, Hoff, Seibel, Gautier, Weber, Schinzel, Hänsch, Vittinghoff, Friedrich, Klinkenborg, Walter, Seeler, Wagner, Rothe, Linkohr, Simons, Salisch, Schmid, Seefeld, von der Vring, Rogalla gezeichnet. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

"Das Europäische Parlament,

- A. in Kenntnis der Tatsache, daß am 13./14. Oktober 1984 in der Stadt Marktheidenfeld (Bundesrepublik Deutschland) Kameradschaftstreffen der Überlebenden Angehörigen der 4. SS-Polizei-Panzer Grenadierdivision stattgefunden hat,
- B. unter Hinweis darauf, daß diese Division während des Zweiten Weltkrieges vielen Teilen Europas Tod und Verderben gebracht hat,
- C. unter Hinweis darauf, daß diese Division zwei griechische Dörfer in Brand steckte und vollständig vernichtete, und zwar Klissoura am 5. April 1944 sowie Distomo am 10. Juni 1944, und daß es Hunderte von Opfern gab, darunter vornehmlich Frauen und Kinder,
- D. unter Hinweis darauf, daß das Oberste US-Militärgericht, das sich 1948 mit den Kriegsverbrechen Hitlers befaßte, die Brandschatzung und Zerstörung der beiden Dörfer als schweres Verbrechen und die Erschießung der Frauen und Kinder eindeutig als 'vorsätzlichen Mord' bezeichnete,
- E. in Kenntnis der Tatsache, daß das Treffen trotz der Proteste der Bürgermeister der beiden Dörfer, der griechischen Regierung und der Widerstandsbewegungen in der Bundesrepublik genehmigt wurde,
- F. unter Hinweis darauf, daß zur gleichen Zeit von den Angehörigen der Opfer der Nazis, von Mitgliedern der Widerstandsbewegungen sowie Vertretern von Parteien und Gewerkschaften der Bundesrepublik eine Demonstration zur Verurteilung der Naziversammlung veranstaltet wurde,
- G. unter Hinweis auf den kürzlich gefaßten Beschluß des Europäischen Parlaments, zur Untersuchung des Wiederauflebens des Faschismus in Europa einen Ausschuß einzusetzen,
 1. verurteilt mit aller Schärfe derartige Veranstaltungen, die mit dem Wiederaufleben des Faschismus in Zusammenhang stehen;
 2. erhebt Protest, weil man sich über die legitimen Einsprüche der Angehörigen der Opfer einfach hinweggesetzt und diese unzumutbare Veranstaltung genehmigt hat;
 3. fordert die Regierungen der Mitgliedstaaten auf, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, damit in Zukunft derartige Veranstaltungen unterbleiben, die für uns die dunkelsten Zeiten der europäischen Geschichte heraufbeschwören, die Opfer des Nazismus beleidigen und das Wiederaufleben des Faschismus fördern;
 4. beauftragt seinen Präsidenten, die vorliegende Entschließung der Kommission, dem Rat und den Regierungen der Mitgliedstaaten zu übermitteln."

(-/10.12.1984/ks/rs)

+ + +

